

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 32 (1956-1957)
Heft: 18

Artikel: Das neue Rüstungsprogramm
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-708712>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstr. 209, Basel. Telephon (061) 34 41 15
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

18

XXXII. Jahrgang

31. Mai 1957

Das neue Rüstungsprogramm

Am 13. Mai hat der Bundesrat durch den Vorsteher des EMD dem Schweizervolk Kenntnis gegeben, daß er vom Parlament einen *Gesamtkredit von 605 Millionen Franken* verlangen wird, der sich wie folgt aufgliedert: 219 Mill. für Infanteriewaffen und -munition, 20 Mill. für Panzer, 109,8 Mill. für Panzerabwehr, 62,6 Mill. für Artillerie, 48,7 Mill. für Fliegerabwehr, 41,3 Mill. für Uebermittlungsmaterial, 18,2 Mill. für Geniematerial, 28,4 Mill. für Sanitätsmaterial und Material für den ABC-Dienst, 21,3 Mill. für Luftschutzmaterial, 10 Mill. für persönliche Ausrüstung und 26,6 Mill. für verschiedenes Material.

Es wird damit gerechnet, daß sich die Ausführung dieses Programms über einen Zeitraum von sechs bis sieben Jahren erstrecken wird, und es soll sofort nach Genehmigung in den Räten in Kraft treten. Ein erstes außerordentliches Rüstungsprogramm im Betrag von 1163 Millionen Franken wurde 1951 beschlossen. Von dieser Summe sind bis heute 973 Millionen ausgegeben oder gebunden; 190 Millionen Franken bleiben für weitere Bestellungen verfügbar. Durch Bundesbeschluß vom 21. Dezember 1956 wurden weitere 179 Millionen Franken zur Beschaffung von Kriegsmaterial bewilligt.

Wir begrüßen dieses neue Rüstungsprogramm, und wir sind auch überzeugt, daß es in dieser Form von den Räten genehmigt wird. In dieser Zeit der latenten Kriegsgefahr demonstriert der Bundesrat eindeutig und unmißverständlich, daß die Schweiz gewillt ist, ihre Armee zu einem kriegstüchtigen Instrument auszubauen und gegebenenfalls als besten Garanten für die Verteidigung des Landes und dessen Unabhängigkeit einzusetzen.

Es freut uns, daß der «Aktion Sofortprogramm» im Rahmen dieser neuen und für unser Land gewaltigen Rüstungsanstrengung ein so entscheidender Erfolg gelungen ist. Bundesrat und Volk sind sich einig, daß nur ein außerordentlicher Aufwand — wie es dieses Programm darstellt — einem Kleinstaat wie der Schweiz die Mög-

lichkeit gibt, allfälligen Gefahren wirksam und wohl auch prophylaktisch zu begegnen.

Wir begrüßen im gleichen Zusammenhange auch den Antrag des Bundesrates über die *außerordentlichen Instruktionsdienste für Territorial- und Ortswehrsoldaten*, die namentlich der Ausbildung in der Panzerabwehr dienen sollen. Der SUOV hat auf diesem Gebiete mit seinen freiwilligen Panzerabwehrkursen wertvolle Vorarbeit geleistet und Erfahrungen gesammelt, die diesen außerordentlichen Instruktionsdiensten zweifellos zugutekommen werden. Zahlreich sind in diesem Zusammenhange auch die Wünsche, die freiwilligen Kurse des SUOV möchten ausgedehnt werden auf die Ausbildung an den automatischen Waffen, um auch hier möglichst vielen Wehrmännern Gelegenheit zu geben, sich mit ihnen vertraut zu machen. Wir zweifeln nicht daran, daß der Zentralvorstand des SUOV mit den zuständigen Stellen des EMD die an ihn herangetragenen Begehren im Hinblick auf deren Verwirklichung besprechen wird.

Andererseits steht nach wie vor die *Stellung des Unteroffiziers* im Dienst zur Diskussion. Es scheint uns dringend notwendig zu sein, diese Frage nun endlich im Sinne einer Endlösung in Angriff zu nehmen. Die Erfahrungen des Krieges zeigen mit aller Deutlichkeit, daß dem Unteroffizier eine Rolle zukommt, die für ihn ein festgefügtes Fundament als militärischer Führer erfordert. Man wird, wohl in Zusammenarbeit mit den beiden großen militärischen Verbänden unseres Landes — Schweizerische Offiziersgesellschaft und Schweizerischer Unteroffiziersverband —, raschmöglichst auch an dieses wichtige Problem herantreten müssen.

Wir beglückwünschen den Bundesrat zu seiner positiven Tat, und wir hoffen, daß er dieselbe Weitsicht und Einsicht auch beweisen werde, wenn es darum geht, denjenigen militärischen Führern, die die modernen Waffen und Geräte und die entsprechenden Wehrmänner einzusetzen haben, jene Stellung zu sichern, auf die sie im Interesse der Kriegstüchtigkeit unserer Armee Anspruch haben. H.

Die Auswahl der Feldweibel

Von Adj.Uof. H. Guggenbühl, Zürich

Wenn man sich ein wenig unter den Feldweibeln umsieht, die naturgemäß ein besonders beliebtes Ziel kritischer Beobachtung bilden, so muß man sich doch gelinde wundern, wie die Auswahl der Feldweibelanwärter heutzutage vor sich geht. Die vor dem letzten Aktivdienst gültige Regelung, wonach ein Feldweibel mindestens Wachtmeister mit einer Mindestanzahl von absolvierten Wiederholungskursen sein mußte, hatte sicher ihren Ursprung in der weisen Ueberlegung, daß sich die Anwärter für diese verantwortungsvolle Charge über eine gewisse menschliche Reife und Dienst- erfahrung auszuweisen hatten. Dieses System hatte aber den großen Fehler, zu wenig Feldweibel zu produzieren. Gewiß ist es (heute weniger denn je) nicht jedermanns Sache, mit 24 und mehr Jahren nochmals eine ganze Rekrutenschule lang Dienst zu tun. Der allgemeine Zug geht dahin, alle Instruktionsdienste so rasch, d. h. aufeinanderfolgend, als nur möglich zu leisten. Schon während des Aktivdienstes wurden dann die Beförderungsvorschriften für angehende Feldweibel in dem Sinne gelockert, daß

auch Korporale zum Abverdienen einrücken konnten und den Wachtmeistergrad in der Mitte der Rekrutenschule zwangsläufig erhielten. Dies hing einerseits mit dem steigenden Bedarf besonders der neu aufgestellten Einheiten nach Feldweibeln und andererseits mit der Unmöglichkeit, allen Kompanien in den Rekrutenschulen Feldweibelanwärter zuzuweisen, zusammen. In der Nachkriegszeit erfolgte eine weitere Vereinfachung, indem nun Korporale unmittelbar nach dem Abverdienen als Korporale zum Abverdienen als Feldweibel einberufen werden konnten. Es kamen dann freilich noch die Feldweibelschulen dazu, die zweifellos eine seit langem bestehende Lücke schlossen und damit einen äußerst wertvollen Beitrag zur Ausbildung eines Teiles der höheren Unteroffiziere liefern.

Die ganze Entwicklung hat aber leider dazu geführt, daß die heutigen Feldweibelanwärter für ihr schweres Amt einfach noch zu jung sind. Es fehlt ihnen der heilsame Altersabstand zu den Korporalen und Rekruten, und es ist schlechterdings schwierig zu erkennen, in welchem Maße die

jungen Feldweibelanwärter nicht nur guten Willen, sondern auch echte Befähigung mitbringen. Es ist zwar bekannt, daß schon in den Feldweibelschulen die größte Spreu vom Weizen geschieden wird und daß in den Rekrutenschulen ziemlich häufig unfähige Kandidaten entlassen werden. Ebenso unverkennbar ist aber auch die Erscheinung, daß sich junge Feldweibel als doch zu wenig geeignet erweisen, auch wenn sie das Abverdienen durchgestanden haben. Ich möchte sogar sagen, daß nicht die RS, sondern erst der WK die eigentliche Bewährungsprobe bringt.

Man darf sich an diesem Punkte vielleicht fragen, was denn vom Feldweibel billigerweise verlangt werden kann, damit er die an sein Amt gestellten Anforderungen erfüllen kann:

Organisationstalent (eine Sache der Veranlagung) — rasche Auffassung (teilweise durch Training zu erreichen) — klare Befehlsgabe (kann erlernt werden) — Ausdauer und Durchhaltewillen (kann mit Training anerzogen werden) — Charakterfestigkeit (bestimmt durch Anlage und Alter)